

AIP

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

(Stand 18.11.2025)

(beschlossen durch die Trägerversammlung am 08.12.2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2 Strukturdaten.....	3
2.1 Analyse des Arbeitsmarktes im Kreis Segeberg.....	3
2.2 Der Ausbildungsmarkt Kreis Segeberg	3
2.3 Kundenstruktur	4
2.3.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften	4
2.3.2 Alleinerziehende und erziehende Frauen und Männer.....	4
2.3.2.1 Aktuelle Zahlen und soziodemografische Merkmale.....	4
2.3.2.2 Betreuungspflichten als zentrale Herausforderung	4
2.3.2.3 Erwerbsbeteiligung und Integrationsquoten im Vergleich	5
2.3.2.4 Unterstützungsansätze: Flexible Maßnahmen und priorisierte Beratung	6
2.3.2.5 Langzeitleistungsbezug: Frauen holen auf	6
2.3.3 Menschen mit Behinderung	7
3 Operative Ziele	8
4. Finanzielle Rahmenbedingungen.....	8
5 Schwerpunkte der Eingliederungsangebote	
5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit.....	9
5.2 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	10
5.3 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.....	11
5.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	12
5.3.2 Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.....	12
5.3.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)	12
5.4 Besondere Angebote	13
5.4.1 Jugendliche / Junge Erwachsene	13
5.4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	15
5.4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen.....	15
5.4.4 StellWERK	16
5.4.5 Netzwerk ABCplus.....	16
5.4.6 Inklusion	17
5.4.7 Menschen mit Migrationshintergrund	17

1. Einführung

Die Arbeitsmarktsituation im Kreis Segeberg bleibt auch im kommenden Jahr anspruchsvoll und von vielfältigen Entwicklungen geprägt. Insbesondere infolge der Zuwanderung aus der Ukraine liegt der Anteil der Kundinnen und Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei rund 48 Prozent. Neben sprachlichen Barrieren prägen persönliche Herausforderungen wie Überschuldung, Sucht oder gesundheitliche Einschränkungen das Integrationsgeschehen. Auch die Sicherstellung einer verlässlichen Kinderbetreuung stellt – verstärkt durch den Fachkräftemangel – eine zunehmende Hürde dar.

Das Jobcenter Kreis Segeberg verfolgt das Ziel, alle Kundinnen und Kunden nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren – individuell zugeschnitten auf ihre Ausgangslagen und Bedarfe. Langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Personen werden aktiviert und bei der Überwindung persönlicher Hemmnisse unterstützt. Arbeitsuchende, junge Erwachsene und Berufseinsteiger erhalten gezielte Förderung für Qualifizierung, Ausbildung und den Einstieg ins Erwerbsleben. Frauen, Migrantinnen und Geflüchtete profitieren von Empowerment-Angeboten, Sprachförderung sowie Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern werden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf begleitet.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) schafft das Jobcenter Kreis Segeberg Transparenz über seine strategischen Ziele, Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Eingliederungsaktivitäten.

2 Strukturdaten

2.1 Analyse des Arbeitsmarktes im Kreis Segeberg

Die wirtschaftliche Lage im Kreis Segeberg profitiert seit langem von der Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg und der stabilen Entwicklung entlang wichtiger Verkehrskorridore, insbesondere der Autobahn A 7. Mit rund 99.400 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen dominieren die Bereiche Unternehmensführung und -organisation, Verkehr und Logistik, Gesundheit, Lagerwirtschaft & Zustellung sowie Verkauf. Die Region verfügt zudem über Handels- und Dienstleistungszentren sowie über Betriebe in den Bereichen Maschinenbau, Chemie, medizinische Produkte und Dienstleistungen, Kunststoffverarbeitung sowie der Ernährungsindustrie.

Ende September 2025 waren im Kreis Segeberg insgesamt 2.243 sozialversicherungspflichtige Stellen zu besetzen; gegenüber September 2024 ist dies ein Rückgang um 7,9 %.

2.2 Der Ausbildungsmarkt Kreis Segeberg

Durch den sich weiter vergrößernden Fachkräftebedarf wird die Integration in den Ausbildungsmarkt im Jahr 2026 erneut eine wesentliche Rolle einnehmen.

Das Jobcenter Kreis Segeberg kooperiert hinsichtlich der Ausbildungsvermittlung mit der Agentur für Arbeit Elmshorn. Damit obliegen die Unterbreitung der Ausbildungsstellenangebote und die Besetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (ggf. mit Erwerb des Hauptschulabschlusses) den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit.

Darüber hinaus bleibt das Jobcenter neben der Agentur für Arbeit, den Jugendämtern des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt, den beiden beruflichen Bildungszentren und den allgemeinbildenden Schulen Kooperationspartner der Jugendberufsagentur (JBA). Die

Aufgaben der JBA ergeben sich aus den bestehenden, (rechtskreisbezogenen) Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner. Dabei verfolgt eine JBA das Ziel, berufsorientierende, beratende und (ausbildungs-) vermittelnde Kapazitäten der Kooperationspartner systematisch besser zu vernetzen, den rechtskreisübergreifenden Austausch zu verbessern und unter einem Dach zur Verfügung zu stellen. Schmerzlich vermisst wird weiterhin bei all diesen Bemühungen eine verpflichtende und hinreichend bemessene Berufsorientierung in den Lehrplänen der Schulen.

2.3 Kundenstruktur

2.3.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften

Im Rahmen ihres sozialpolitischen Auftrags nach dem SGB II, die Grundsicherung und damit den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sicher zu stellen, betreute das Jobcenter Kreis Segeberg im Monatsbericht Juni 2025 (aktuellste revidierte Daten) 15.749 Personen (Juni 2024: 15.967) in 7.994 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2024: 8.004). Nach zweimaligem Anstieg sinken die Kundenzahlen aktuell wieder leicht: Die Zahl der Personen ist um 1,4 %, die der Bedarfsgemeinschaften um 0,1 % gesunken. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird.

Zu beachten ist, dass nicht alle eLb auch arbeitslos gemeldet sein müssen. Es sind unterschiedliche Umstände denkbar, unter denen Erwerbsfähigkeit dem Grunde nach vorliegt, die Möglichkeiten, eine Arbeit aufzunehmen, tatsächlich aber kaum gegeben sind (z.B., wenn Kinder unter 3 Jahren vorhanden sind).

2.3.2 Alleinerziehende und erziehende Frauen und Männer

2.3.2.1 Aktuelle Zahlen und soziodemografische Merkmale

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die absolute Zahl der Personengruppe der Alleinerziehenden mit 1.548 Bedarfsgemeinschaften (BG) (Juni 2024) zu 1.547 im Juni 2025 fast unverändert. Ihr Anteil an allen BGs bleibt ebenfalls nahezu konstant bei 19,4 % (Vorjahr 19,3 %). (Die Merkmale der Alleinerziehenden unterscheiden sich in den Grundzügen nicht von denen anderer Kund*innengruppen. Sie konzentrieren sich altersmäßig auf die 25- bis unter 55-Jährigen und zeigen bei der Verteilung von Schul- und Bildungsabschlüssen keine Auffälligkeiten.

2.3.2.2 Betreuungspflichten als zentrale Herausforderung

Auffällig ist, dass mit 66 % mehr als zwei Drittel der BGs mit einem Kind unter 18 Jahren alleinerziehend sind. Bei BGs mit zwei Kindern beträgt der Anteil der Alleinerziehenden am BG-Gesamtbestand noch über die Hälfte (53,5 %) und mit drei Kindern unter 18 liegt der Anteil immerhin noch bei 38,6 %. Die Alleinerziehenden-BGs weisen ebenfalls einen hohen Anteil mit Kindern unter 3 Jahren aus (44,3 %). Eine Arbeitsaufnahme oder Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme kann für Alleinerziehende und Erziehende mit Kindern unter drei Jahren als nicht zumutbar gelten, solange keine gesicherte Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Steht hingegen ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, kann die Teilnahme an einer Maßnahme und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durchaus zumutbar sein. Für 2026 zeichnet sich hier eine gesetzliche Verschärfung ab: Laut Referentenentwurf des BMAS vom 16.10.2025 soll die Altersgrenze des Kindes auf Vollendung des ersten Lebensjahres abgesenkt werden. Ziel ist es, Erziehende – sofern eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist – früher beraten und bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Kreis Segeberg auch für 2026 nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zur Verfügung stehen werden. Schon jetzt sind in vielen Kitas alle Plätze belegt oder es gibt mehr Voranmeldungen als freie Plätze. Aktuell (Stand: 24.10.2025) melden nur noch einzelne Kitas freie Kapazitäten. Diese Diskrepanz zwischen der geplanten gesetzlichen Verschärfung und der realen Betreuungssituation im Kreis Segeberg stellt eine besondere Herausforderung dar, die in der Beratungspraxis konsequent berücksichtigt werden muss.

2.3.2.3 Erwerbsbeteiligung und Integrationsquoten im Vergleich

Umso bemerkenswerter ist, dass die **Erwerbsquote von Alleinerziehenden** mit 21,8 % trotz der beschriebenen Herausforderungen sogar leicht über der Quote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 20,7 % liegt (Tabelle 1).

Tabelle 1

Alleinerziehende (AE) und ihre Erwerbssituation		Anteil in %
Gesamtzahl	1.547	19,4 %
Davon erwerbsfähig	1.526	14,0 %
Darunter:		
Arbeitslose	620	
Erwerbsfähige AE mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	332	21,8 %
Frauen	1.437	93,2 %
Männer	105	6,8 %
AE Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre	1.547	19,4 %
- AE BG mit 1 Kind	866	56,0 %
- AE BG mit 2 Kindern	440	28,4 %
- AE BG mit 3 und mehr Kindern	241	15,6 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2025 (revidierte Daten)

Ein besonderer Handlungsbedarf – und damit Fokus der künftigen Beratungs- und Integrationsarbeit – zeigt sich in der Analyse der geschlechterspezifischen **Integrationsquote (IQ) von Erziehenden**. Die Analyse offenbart eine deutliche Diskrepanz: Die IQ erziehender Frauen in Partner-BGs liegt bei nur 9,2 % und damit deutlich unter der der Männer (22,3 %). Dieses Muster setzt sich auch in Partner-BGs ohne Kinder fort (Frauen: 10,7 %, Männer: 18 %). Diese anhaltenden Unterschiede deuten auf stark verfestigte, traditionelle Rollenverteilungen hin.

Erwähnenswert ist zudem, dass die IQ der alleinerziehenden Frauen mit 14,5 % höher ist als die der Frauen in einer Partner-BG – sowohl mit Kindern (9,2 %) als auch ohne Kinder (10,7 %) (Tabelle 2).

Tabelle 2

Integrationsquote

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Seite 5 von 18

nach Art der Bedarfsgemeinschaft

	alle	Männer	Frauen	Abw. M/F
IQ Erziehende	15,2%	21,8%	12,1%	9,8%
IQ Alleinerziehende	14,6%	0,0%	14,5%	-14,5%
IQ Erziehende in Partner BG	15,6%	22,3%	9,2%	13,1%
IQ ELB in BG ohne Kinder	18,4%	20,7%	15,0%	5,7%
IQ Single-BG	19,5%	21,1%	16,5%	4,6%
IQ Partner-BG	14,1%	18,0%	10,7%	7,2%
IQ Sonstige	15,7%	15,7%	15,8%	-0,1%

Eine zentrale Aufgabe der Beratungsarbeit ist es, diesen tief verwurzelten Mustern durch gezielte Ansprache und Unterstützung zu begegnen und so gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzustoßen – auch wenn diese erfahrungsgemäß nur langfristig wirken.

2.3.2.4 Unterstützungsansätze: Flexible Maßnahmen und priorisierte Beratung

Eingliederungsmaßnahmen werden deshalb gezielt nach zeitlicher und örtlicher Flexibilität ausgewählt und konzipiert, um eine Teilnahme und Annäherung an den Arbeitsmarkt auch (Allein)Erziehenden zu ermöglichen. Das gleiche Prinzip gilt für die Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme in Teilzeit.

Neben der strukturellen Hürde unzureichender Kinderbetreuung erschweren häufig weitere vielschichtige Hemmnisse den Arbeitsmarktzugang. Dazu zählen kulturelle oder familiäre Prägungen, persönliche Krisen sowie die schlichte Überforderung mit der Gesamtsituation.

Die Erfahrung zeigt: Eine nachhaltige Integration in Arbeit oder erfolgreiche Absolvierung einer Qualifizierung gelingt erst dann, wenn diese grundlegenden Rahmenbedingungen stabilisiert und individuelle Vermittlungshemmnisse abgebaut sind. Daher setzt die Beratung hier prioritär an.

2.3.2.5 Langzeitleistungsbezug: Frauen holen auf

Bei der Betrachtung des geschlechtsspezifischen Langzeitleistungsbezugs (LZB) fällt auf, dass deutlich mehr Frauen als Männer Leistungen nach dem SGB II über einen längeren Zeitraum beziehen. Das bedeutet, es dauert bei Frauen im Schnitt länger, bis sie wieder in den Arbeitsmarkt einmünden. Als Hauptursachen sind auch hier die Erziehung und Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen sowie tradierte Rollenmuster zu sehen.

Dies bestätigt sich in der Integrationsquote der Langzeitbeziehenden, bei der die Männer insgesamt höher liegen. Allerdings gibt es hier eine erfreuliche Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Das Delta zwischen der IQ von LZB-Frauen und -Männern hat sich nennenswert reduziert (von 5,2 auf 2,2 Prozentpunkte) (Tabelle 3 und Abbildung 1). Dies wertet das Jobcenter als ein positives Signal für die Wirksamkeit seiner zielgruppenspezifischen und zielgerichteten Beratungs- und Integrationsarbeit.

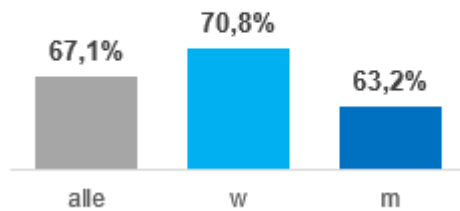
Tabelle 3

Integrationsquote LZB (JFW)

	alle	Frauen	Männer
IQ LZB JFW	14,1%	13,1%	15,3%
IQ LZB JFW VJ	11,8%	9,4%	14,6%
Veränd. VJ	20,0%	40,0%	5,0%

Abbildung 1

Anteil LZB an ELB



Legende:

IQ = Integrationsquote
LZB = Langezeitbezug
JFW = Jahresfortschrittswert
VJ = Vorjahr
ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gendercheck, Berichtsmonat September 2025

2.3.3 Menschen mit Behinderung

Mit Stand September 2025 sind im Bezirk des Jobcenters Kreis Segeberg 221 Menschen mit Behinderung arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 % an allen Arbeitslosen.

Die folgende Tabelle 2 stellt die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach verschiedenen, vermittlungsrelevanten Kriterien im September 2025 dar.

Tabelle 4

	Insgesamt	Anteil an allen Schwerbehinderten
arbeitslose Schwerbehinderte insgesamt	221	100,0%
Anteil an allen Arbeitslosen	4,5 %	
<i>davon</i>		
nach Schulabschluss		
kein Hauptschulabschluss/keine Angabe	74	33,5 %
Hauptschulabschluss	79	35,7 %
Mittlere Reife	41	18,6 %
Fach-/Hochschulreife	27	12,2 %
nach Berufsabschluss		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung/ keine Angabe	134	60,6 %
betriebliche/ schulische Ausbildung	81	36,7 %
Akademische Ausbildung	6	2,7 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2025

3 Operative Ziele

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundes- als auch kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, werden jährlich die operativen bzw. geschäftspolitischen Ziele und Handlungsschwerpunkte zwischen der Trägerversammlung des JC Kreis Segeberg und der Geschäftsführung vereinbart.

Ausgehend von den beschriebenen Rahmenbedingungen verfolgt das Jobcenter Kreis Segeberg folgende Zielwerte in 2026:

Tabelle 5

Ziele 2026	Indikator	Veränderung zum Vorjahr
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote der Frauen	- 0,9 %
	Integrationsquote der Männer	+ 1,8 %
	Integrationsquote insgesamt	+ 0,7 %
Langzeitleistungsbezug vermeiden (in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen)	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Frauen	+ 3,2 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Männer	+ 7,9 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher insgesamt	+ 5,4 %

Die in den Vorjahren fokussierten Themen „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bleiben als bundesweiter Schwerpunkt weiterhin im Blickpunkt der Jobcenter.

Dem Jobcenter Kreis Segeberg geht es darum, die Quote der Langzeitleistungsbeziehenden möglichst konstant unter dem durchschnittlichen Niveau in Jobcentern desselben Vergleichstyps zu halten.

Die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist und bleibt Ziel des Jobcenter-Handelns. Dies wird nun parallel zu weiterhin intensiven schnellstmöglichen Integrationsbemühungen dadurch erreicht, dass die Integrationsarbeit strategisch dort langfristig erfolgen wird, wo es notwendig erscheint aufgrund der Fülle bzw. Komplexität der individuellen Herausforderungen. Passende - in der Regel mehrstufige - Förderwege, die in Zusammenarbeit mit der Kundschaft entwickelt und beschritten werden, sind dafür Voraussetzung.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Haushaltsjahr 2026 geht das Jobcenter Kreis Segeberg bei seinen Planungen für den Eingliederungstitel momentan von einem verfügbaren Mittelvolumen von 8,5 Mio € nach vorgenommener Umschichtung aus. Grundlage für diese Annahme bildet eine Mittelprognose des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales (BMAS) vom Oktober 2025.

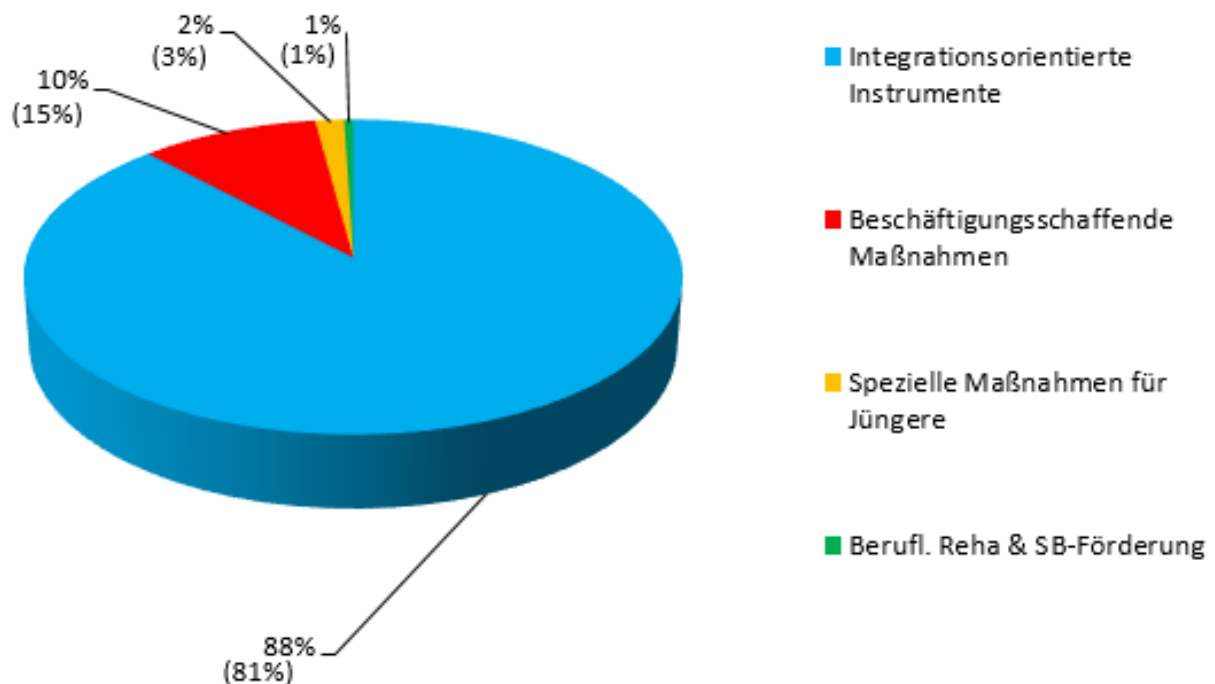
Der Rechtsübergang der Förderarten „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) und „Leistungen für Rehabilitanden“ (bei Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit) ab dem

01.01.2025 in den Zuständigkeitsbereich und damit auch Haushalt der Bundesagentur für Arbeit führt dazu, dass durch die sinkende Restabwicklung älterer und noch durch das Jobcenter zu finanzierenden Förderungen die Haushalte 2024/25 nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass 2026 in der Summe Fördermittel in einem ähnlichen Umfang wie in 2025 zur Verfügung stehen werden.

Die geplante Verteilung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Dabei waren die Struktur der Kundinnen und Kunden, die sich aus den einzelnen Integrationsprognosen ergibt, sowie die Förderung von definierten Zielgruppen (geflüchtete Menschen, Menschen im Langzeitleistungsbezug, (Allein-)Erziehende, Jugendliche u.a.) ausschlaggebende Faktoren.

Tabelle 6

(Planungswerte 2025 in Klammern)



5 Schwerpunkte der Eingliederungsangebote

5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt der Integrationsarbeit weiterhin auf der nachhaltigen Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – der wirksamsten Möglichkeit, Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu verringern. Entscheidend ist dabei eine individuell ausgerichtete, bewerberorientierte Strategie in Verbindung mit einer aktiven und kontinuierlichen Arbeitgeberansprache.

Integrationsfachkräfte, Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie die Jobcoaches der StellWERKe begleiten die Kundinnen und Kunden eng im Vermittlungsprozess, entwickeln passgenaue Aktivierungs- und Integrationsstrategien und unterstützen gezielt bei der Stellenbesetzung. Die bewährte Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) sowie der regelmäßige Austausch mit regionalen Unternehmen werden weiter

ausgebaut, um Vermittlungsprozesse zu beschleunigen und passgenaue Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.

Veranstaltungen, die den direkten Kontakt zwischen Kundinnen und Kunden und Unternehmen ermöglichen, bleiben ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Vorjahre werden 2026 an allen Standorten des Jobcenters Segeberg Jobmessen und themenspezifische Matching-Formate angeboten, um den Übergang in Beschäftigung gezielt zu unterstützen.

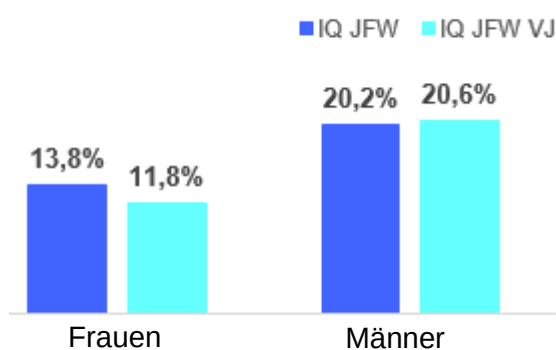
Mit der konsequenten Fortführung und Weiterentwicklung der bewerberorientierten Integrationsarbeit sollen die Integrationschancen weiter verbessert, die Kooperationen mit Arbeitgebern gestärkt und die Hilfebedürftigkeit im Kreis Segeberg nachhaltig reduziert werden.

5.2 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Zu den Kernpunkten der Chancengleichheit im SGB II zählen die Frauenförderung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Sorgearbeit (Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen) und Beruf bei beiden Geschlechtern sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende z.B. hinsichtlich der Beratungsintensität sowie der Aktivierungs- und Integrationsquoten. Die Frauenförderung ist auch 2026 wieder ein geschäftspolitischer Schwerpunkt im Jobcenter Kreis Segeberg.

Die intensive Beratungsarbeit richtet sich paritätisch an Frauen und Männer genauso wie die Teilnahme an jeweils geeigneten, zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Ziel ist das Erreichen gleichhoher geschlechtsspezifischer Integrationsquoten. Dabei bleibt immer zu berücksichtigen, dass Frauen und Männer mit (kleinen) Kindern, ob alleinerziehend oder nicht, auf eine sichergestellte Kinderbetreuung angewiesen sind. Solange diese nicht gewährleistet ist, ist auch die Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme sehr schwierig. Insbesondere werden speziell für diese Kund*innen flexible Maßnahmen in Teilzeit oder, wie im letzten Jahr auch, Online-Maßnahmen wie z.B. ein Einzelcoaching angeboten, teilweise auch in der Muttersprache migrantischer Teilnehmerinnen mit wenig Deutschkenntnissen.

Die Integrationsquote der Frauen (IQ-F) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (VJ) zwar leicht verbessert, der aktuelle Gender-Gap aber von 6,4 % (bei 20,2 % IQ-M zu 13,8 % IQ-F) ist nach wie vor sehr deutlich.



Quelle: Ergänzung zum Gender-Check,
Berichtsmonat September 2025

Frauen und Männer werden vor, während und nach einer Familienphase beim beruflichen Wiedereinstieg mit einer konsequent frühzeitigen Beratung unterstützt. Frauen werden vor allem zum Thema eigene Fähigkeiten und Kompetenzen in Verbindung mit ihren beruflichen Perspektiven intensiv beraten. Dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung, welche Art von

Qualifizierung oder berufliche Ausbildung, ggf. jeweils in Teilzeit, in Frage kommen kann. Auch wird vermehrt versucht, Frauen für den MINT- und handwerklichen Bereich zu interessieren.

In Gruppeninformationsveranstaltungen zu Coaching-Maßnahmen - falls gewünscht, mit aufsuchender Beratung gem. § 16k SGB II - werden Frauen dazu ermutigt, ihre eigene finanzielle Unabhängigkeit für ihr Leben als zentral und erstrebenswert anzusehen.

Damit und mit unseren Angeboten wird der geplanten Gesetzesänderung ab 2026 zum Sondertatbestand § 10 für Erziehende bereits vorweggreifend Rechnung getragen.

Zu den Angeboten zählen z. B.:

- Die Durchführung eines besonderen Beratungs- und Einzelcoachingangebots nach § 45 SGB III für Erziehende während der Inanspruchnahme des Sondertatbestands nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SGB II und danach, um berufliche Perspektiven zu erarbeiten, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und so den (Wieder-)Einstieg professionell zu begleiten;
- Die Entwicklung und Umsetzung eines Beratungskonzepts für die Integrationsfachkräfte, um Erziehende während und nach der Inanspruchnahme des Sondertatbestands nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SGB II bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zu Qualifizierungsmöglichkeiten, für den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu unterstützen;
- Die Schaffung spezieller Angebote für Frauen mit Fluchterfahrung und wenig Deutschkenntnissen in ihrer Muttersprache;
- flexible individuelle Einzelbetreuung, wenn gewünscht auch mit aufsuchender Arbeit nach § 16k SGB II, für Alleinerziehende oder pflegende Personen mit und ohne Kinder, aber mit besonderem Unterstützungsbedarf (wie z. B. psychische Krisenbewältigung oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme im sozialen Umfeld, fehlende Kinderbetreuung, allgemeine Überforderung, Schulden, Suchtprobleme u.a.m.) mit dem Ziel, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu integrieren.

Zudem ist eine Bildungsmesse für Frauen geplant. Sie soll Frauen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchtgeschichte über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informieren. Diese Veranstaltung wird in Kaltenkirchen in Kooperation mit der BCA der Agentur für Arbeit und dem ESF-Projekt *MYTURN FRESH – Frauen Empowerment Schleswig-Holstein* stattfinden.

5.3 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Für 2026 setzt das Jobcenter Kreis Segeberg auf einen zielgerichteten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, um die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Geplant sind rund 1.600 individuelle Förderungen, wie Eingliederungszuschüsse, Weiterbildungen oder Qualifizierungen, die die Beschäftigungsfähigkeit stärken und den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern.

Ergänzend stehen etwa 360 Maßnahmeplätze zur Verfügung, darunter Arbeitsgelegenheiten (AGH) sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG). Diese Angebote richten sich besonders an Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, fördern Motivation, Tagesstruktur und berufliche Orientierung und erleichtern den Übergang in Beschäftigung oder Qualifizierung.

Durch den abgestimmten Einsatz dieser Instrumente sollen die Integrationschancen verbessert, Arbeitgeberkontakte gestärkt und die Hilfebedürftigkeit im Kreis Segeberg nachhaltig reduziert werden.

5.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Durch die Transformation am Arbeitsmarkt (gekennzeichnet u.a. durch Strukturwandel, demographischer Wandel, Flexibilisierung von Arbeitsabläufen, Digitalisierung) ändern sich zunehmend Tätigkeitsprofile und Anforderungen von Arbeitsplätzen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen sind gefordert, sich an diese Herausforderungen anzupassen. Für viele Menschen bedeutet dies eine vollständige berufliche Neuorientierung, da ihre beruflichen Kenntnisse nur noch marginale Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt haben. Einfache oder Helfertätigkeiten werden weiter an Bedeutung verlieren – Qualifizierungen sorgen für eine Anschlussfähigkeit am Arbeitsmarkt. Für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stehen mit dem Weiterbildungsgeld und der Weiterbildungsprämie ergänzende Leistungen dann zur Verfügung, wenn diese eine berufliche Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung/Teilqualifizierung) absolvieren.

Der parallel dazu anhaltende Fachkräftemangel fordert sowohl von der Wirtschaft als auch von der Bundesagentur für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs.

Zum 01.01.2025 erfolgte die Übertragung der FbW sowie von Förderungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (wenn die BA Rehabilitationsträger ist) aus dem SGB II in das SGB III. Die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von FbW für Klientel des SGB II erfolgt seit 01.01.2025 in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit (AA). Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Leistungsbezug des SGB II, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt ebenfalls die vollständige Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die AA. Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern (JC). Daher werden JC und AA im Sinne der Kundinnen und Kunden eng miteinander arbeiten. Insbesondere ist die bisherige enge und gute Zusammenarbeit von AA Elmshorn und dem JC Kreis Segeberg der Erfolgsfaktor, um die geplanten 318 Qualifizierungen zu realisieren.

5.3.2 Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Viele der in 2025 begonnenen Angebote reichen in 2026 hinein; thematisch sind für das Jahr 2025 u.a. folgende aktivierenden Angebote vorgesehen:

- Angebote für die Kundengruppe U 25
- Angebote für die Kundengruppe Asyl & Flucht
- Angebote, die die vielfältigen gesundheitlichen Handlungsbedarfe der Kundschaft aufgreifen
- Angebote für Kunden und Kundinnen, welche bereits einen Nebenverdienst ausüben
- Angebote zur Steigerung der Berufserfahrung durch Praktika bei Arbeitgebern
- Angebote speziell für Frauen
- Angebote für Neukunden und -kundinnen

5.3.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

An folgenden Standorten werden Arbeitsgelegenheiten finanziert werden:

- Bad Segeberg
- Kaltenkirchen
- Norderstedt

Es handelt sich um Kreativwerkstätten sowie in Norderstedt um Möglichkeiten, sich insbesondere im handwerklichen und gärtnerischen Bereich auszuprobieren.

5.4 Besondere Angebote

5.4.1 Jugendliche / Junge Erwachsene

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bildet auch in 2026 einen geschäftspolitischen Schwerpunkt des JC Kreis Segeberg. Aktuell können lediglich knapp 5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium vorweisen.

Es werden derzeit im U25-Team fast 1.100 geflüchtete Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren betreut. Damit liegt der Anteil geflüchteter Menschen am gesamten U25-Kundenaufkommen bei gut 49 %.

Trotz des, auch unter den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, vergleichsweise guten regionalen Ausbildungsmarktes und steigender Einstellungschancen für leistungsschwächere Jugendliche kommt (noch) nicht für alle U25-KundInnen die Aufnahme einer Ausbildung in Frage. Die Gründe liegen in einer überaus komplexen Bedarfslage (Sprachbarrieren, psychische Erkrankungen, Bildungsdefizite) der jungen Menschen.

Folgende Angebote hält das Jobcenter zur Unterstützung der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen voraussichtlich auch im Jahr 2026 vor:

- **Einstiegsqualifizierung**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist als Arbeitgeberleistung im SGB III verankert (§ 235 b SGB III) und bereitet grundsätzlich auf eine Ausbildung vor. Das JC Kreis Segeberg wird in 2026 eine finanzielle Förderung von 10 EQ-Bewilligungen für U25-KundInnen sicherstellen. Die EQ hat sich in den vergangenen Jahren als sehr integrationswirksames Instrument erwiesen; so mündeten 2025 75% der Teilnehmenden im Anschluss an die EQ in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ein. Festzustellen ist auch, dass es im Anschluss an eine nach EQ begonnene Berufsausbildung kaum zu Ausbildungsabbrüchen kam. Trotz dieser guten Eingliederungserfolge, wird das Instrument der EQ von den Arbeitgebern nicht mehr so häufig wie noch vor 4 bis 5 Jahren in Anspruch genommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Ausbildungsstellen die Anzahl an Ausbildungsplatzbewerber*innen insgesamt übersteigt, entscheiden sich die Ausbildungsbetriebe immer häufiger für eine unmittelbare Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 76 ff SGB III steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, als Integrationsangebot zur Verfügung. Förderungsfähig sind sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildung nicht erfolgreich absolvieren können. Aufgrund der guten Ausbildungsmarktlage bleibt die Anzahl mit Ausbildungsbeginn zum 01.09.2026 bei 2 BaE-Plätzen für jugendliche SGB II-Kundinnen und -Kunden.

- **Assistierte Ausbildung**

Durch das Instrument der assistierten Ausbildung (AsA) soll förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Förderung beinhaltet den klassischen Nachhilfeunterricht und Angebote der sozialpädagogischen Unterstützung während und im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis. Das JC Kreis Segeberg stellt für 2026 Haushaltsmittel für bis zu 20 Jugendliche zur Verfügung.

- Maßnahmen gem. § 45 SGB III (Aktivcenter)

Die hohe Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss ist eine Herausforderung, auch für das JC Kreis Segeberg. Durch ein individuell geplantes Aktivcenter soll die Erwerbsfähigkeit durch tagesstrukturierende Angebote, verbunden mit der intensiven Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse in Betrieben erhalten bzw. gesteigert werden. Der mit der Durchführung beauftragte Maßnahmeträger schließt mit Industrie-, Handels- und Handwerksbetrieben Kooperationen. Durch die Arbeitserprobung in den Kooperationsbetrieben sowie durch die Weiterbildung und Qualifizierung durch den Maßnahmeträger sollen die Jugendlichen gezielt in Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden („Klebeeffekt“). Bei diesem Angebot hält das Jobcenter im Laufe des Jahres 2026 insgesamt 240 Plätze vor.

produktions schule segeberg

- Produktionsschule

Mit Unterstützung einer Produktionsschule sollen die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt begleitet werden. Durch die Einbindung in die Produktionsschule soll zudem die Entwicklung der Persönlichkeit und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig sind, unterstützt und gefördert werden.

Als weiterer Baustein des Eingliederungsangebots sind die betriebsnahe Ausrichtung und die gute Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft hervorzuheben.

Durch die Produktionsschule soll den Handlungsbedarfen der Zielgruppe (kognitive Überforderung, fehlende Tagesstruktur, fehlende Berufsorientierung, fehlende Ausbildungs- und Berufsreife, Schulmüdigkeit, psychosoziale Benachteiligung) in besonders geeigneter Form begegnet werden.

Es stehen an den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt insgesamt bis zu 24 Plätze zur Verfügung, die in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Segeberg und dem Amt für Kinder, Jugend, Familie der Stadt Norderstedt für bedürftige junge Menschen genutzt werden.



- Jugendberufsagentur

Nach der Eröffnung der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg am 06.10.2017 (Standort Norderstedt) sowie am 20.09.2018 (Standort Kaltenkirchen) wurde am 22.05.2019 auch der letzte Standort Bad Segeberg eröffnet. Somit stehen die Angebote der Jugendberufsagentur flächendeckend den jungen Menschen im Kreis Segeberg zur Verfügung.

Folgende Kooperationspartner wirken bei der Jugendberufsagentur mit:

- Jobcenter Kreis Segeberg
- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jugendamt Kreis Segeberg
- Jugendamt Stadt Norderstedt
- BBZ Norderstedt
- BBZ Bad Segeberg
- Schulamt des Kreises Segeberg

Gemeinsames zentrales Ziel der Kooperationspartner ist es, durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen und mit untereinander abgestimmten Prozessbeschreibungen die frühest- und bestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess noch effektiver gewährleisten zu können. Die JBA soll die Zielgruppe zudem bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

5.4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement wird von sechs Fallmanagerinnen und Fallmanagern in allen Teams Markt und Integration angeboten, ausgenommen im NetzWERK ABC. Diese Dienstleistung richtet sich an sehr marktferne Kundinnen und Kunden, die dennoch eine Perspektive für Arbeitsaufnahme innerhalb der kommenden 24 Monate haben.

Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75 (gegenüber 1:250 im Regelfall) ermöglicht das Fallmanagement eine intensive, individuelle Begleitung. Die Teilnahme ist freiwillig und ergänzt die bewerberorientierte Integrationsarbeit, indem gezielt passgenaue Aktivierungs- und Integrationsstrategien entwickelt und die Einsatzmöglichkeiten arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie Förderungen, Qualifizierungen oder Maßnahmenplätze geprüft und genutzt werden.

5.4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden weisen in erheblichem Umfang neben den klassischen beruflichen Defiziten zunehmend auch nicht berufsspezifische Hemmnisse wie Überschuldung, Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf.

Insbesondere bei Alleinerziehenden scheitert die Arbeitsaufnahme häufig immer noch an nicht vorhandener Kindesbetreuung.

Um trotz solcher multipler Problemlagen Integrationsfortschritte erzielen zu können und dadurch unter Umständen passive Leistungen einzusparen, ist ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II möglichst ohne lange Wartezeiten dringend erforderlich. Das JC Kreis Segeberg arbeitet sehr wirksam mit dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen (Kindesbetreuung), Trägern der Suchtberatung, der Verbraucherberatung, der Wohnungsnothilfe und der psychosozialen Betreuung zusammen. Es gibt definierte und festgeschriebene Standards der Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustauschformate unter Beteiligung von Fach- und Führungskräften des JC begleiten die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

Der Kreis Segeberg hat sich dazu entschieden, die Schuldner*innenberatung und die Wohnungsnotlagenberatung zum 1. Januar 2026 in einem neuen Verfahren an externe Träger zu übergeben. Der Kreis Segeberg hat sich daher entschieden, mit mehreren Trägern jeweils einen Vertrag über die Leistungserbringung in folgenden Beratungssegmenten abzuschließen:

1. Schuldnerberatung
2. Wohnungsnotlagenberatung

Die beauftragten Träger erbringen die Leistungen im jeweiligen Beratungssegment unabhängig und nebeneinander.

Die Beibehaltung eines wirkungsvollen Beratungs- und Betreuungsangebotes sowie die permanente Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner gehören zu den wesentlichen Herausforderungen, um möglichst viele Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich und insbesondere nachhaltig unterstützen zu können.



5.4.4 StellWERK

Das gegenwärtige Kundenpotential kann aufgrund der häufig multiplen Problemlagen immer schwerer in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Vorrangig zu beobachten sind soziale und persönliche Probleme sowie diverse gesundheitliche Einschränkungen. Die klassische StellWERK-Arbeit in Kleingruppen und Einzelcoaching ist deutlich herausfordernder geworden.

Das originäre Ziel von StellWERK, die Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, sich selbst so schnell wie möglich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen, wurde 2025 wieder deutlich in den Fokus gerückt.

Dies gilt auch für 2026. Die Klientel wird durch den betreuenden Coach nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt; es wird vielmehr abverlangt, sich eigenverantwortlich und -initiativ um Arbeitsstellen zu bemühen. Das Coaching wirkt hierbei fördernd, motivierend und moderierend und stellt die optimalen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Bei all diesen Anstrengungen werden vor allem die bewährten Netzwerkpartner gemeinsamer Arbeitgeber-Service und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg eng einbezogen werden, vor allem wenn es um die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen mit Integrationsbezug geht.



5.4.5 Netzwerk ABCplus

Im Jobcenter Kreis Segeberg werden Leistungsberechtigte ab Vollendung des 50. Lebensjahrs im standortübergreifenden Team Netzwerk ABCplus betreut. Ziel ist, diese fast 2.700 Personen umfassende Kundengruppe mit einer hohen Beratungsintensität sowie passgenauen Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten nachhaltig zu aktivieren, um möglichst vielen über 50-Jährigen mittel- bis langfristig eine (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wird das breite Förderinstrumentarium inkl. der mit dem Bürgergeldgesetz neu geschaffenen Möglichkeiten der aufsuchenden Beratung und ganzheitlicher Angebote gem. § 16k SGB II umfassend genutzt.

Teamintern konzipierte und umgesetzte (Kleingruppen-) Angebote sowie Empowerment-Ansätze ergänzen das 50plus-Beratungsangebot.

Zudem wird das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) im Netzwerk ABCplus erfolgreich eingesetzt, um erheblich arbeitsmarktfernen Ü50-Kund*innen, die aufgrund komplexer, langjährig verfestigter Problemlagen faktisch keine Perspektive mehr auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, langfristige Beschäftigungs- und Teilhabechancen im sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Das Projekt „Zeit für Begegnungen“ in Kooperation mit den Krankenkassen an den Standorten Bad Segeberg, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt bietet insgesamt 36 Menschen im Kontext von Langzeitarbeitslosigkeit niedrigschwellige Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten.



5.4.6 Inklusion

Behinderte Menschen haben es noch immer besonders schwer, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Oftmals müssen sie gegen unausgesprochene Vorurteile ankämpfen. Die Kooperationen mit den Netzwerken *Inklusion Kreis Segeberg* und *Inklusion und Innovation Norderstedt* soll den Betroffenen helfen, indem die Möglichkeiten zur tatsächlichen Unterstützung um zusätzliche Bausteine erweitert werden. In 2025 wurde auch die Zusammenarbeit mit den Inklusionsbetrieben und der Teilhabeberatung (EUTB) nochmals forciert werden.

Die für den 15.10.2025 geplante inklusive Job-Messe mit dem Ziel von Integrationen (schwer)behinderter Menschen und unter Einbeziehung der Partner der Inklusions-Netzwerke, der Agentur für Arbeit und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg, musste aufgrund von Terminkollisionen auf das erste Quartal 2026 verschoben werden.

5.4.7 Menschen mit Migrationshintergrund

Eine weitere Kundengruppe mit besonderen Problemen beim Zugang in den deutschen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt stellt unsere ausländische Kundschaft dar. Bedingt durch den nach wie vor anhaltenden russischen Krieg gegen die Ukraine und der schwierigen Lage in Staaten wie Afghanistan, Iran und Irak ist der Anteil dieser Kundengruppe fast konstant geblieben - von 48% im Januar 2025 auf 47% im Oktober 2025. Eine Änderung dieser geopolitischen Konstellationen – auch in Hinblick auf den noch immer schwelenden Nahostkonflikt - ist für das Jahr 2026 nicht abzusehen.

Neben den diversen Handlungsbedarfen bei Menschen aller Nationalitäten (Gesundheit, Finanzen, familiäre Situation, fehlende Mobilität etc.) kommen bei dieser Kundengruppe noch die fehlenden Deutschkenntnisse, die ausstehende Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse, eine andere (sozio-)kulturelle Prägung sowie fehlende Kenntnisse der Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes hinzu.

Kreisweit ist das Hauptproblem sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Deutschkursen. Vorrangiges Ziel ist das Erreichen des Sprachlevels B1. Erst mit diesem Sprachniveau ist in der Regel eine sinnvolle, nachhaltige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Leben möglich. Zudem gilt dieses Sprachniveau auch allgemein als Minimalvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme außerhalb des reinen Helferbereiches in Deutschland. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl gut qualifizierter und auch motivierter Menschen u. a. aus der Ukraine gewinnt zunehmend auch die Bereitstellung von weiterführenden Berufssprachkursen oberhalb des B1-Niveaus an Bedeutung.

Aktuell arbeiten wir kreisweit mit neun Sprachkursträgern zusammen, in denen über 950 Menschen im Bürgergeldbezug beschult werden. Gut 830 dieser Personen befinden sich im allgemeinen Integrationskurs oder im Alphabetisierungskurs, über 120 im DeuFöV-Basismodul B2. Das Basismodul C1 wird aktuell nicht angeboten – ebenso die Spezialmodule A2 und B1. Ca. 50 Personen werden derzeit in Erstorientierungskursen (EOK) oder STAFF.SH-Kursen beschult; sie können mit diesen Kursen aber zunächst nur Sprachlevel unterhalb des Zielniveaus B1 erreichen. Hinzu kommen noch über 250 Menschen, die auf einen Integrations- oder Alphasprachkurs warten und über 50 Personen, die auf einen Berufssprachkurs B2 warten.

Es bestehen bereits einige Maßnahmen und Projekte der Arbeitsvermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund, die auch 2026 angeboten werden:

An den beiden Standorten Bad Segeberg und Norderstedt wird das ESF-geförderte Projekt „My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ von zwei verschiedenen Trägern angeboten. Dieses Projekt wird uns auch im Jahr 2026 erhalten bleiben. Die Zielgruppen des Projektes sind an den jeweiligen Standorten ein wenig unterschiedlich. In Bad Segeberg besteht die Teilnehmerinnengruppe hauptsächlich aus Ukrainerinnen, in Norderstedt ist der Großteil arabischsprachig.

Zusätzlich gibt es an allen drei Standorten Vermittlungsprojekte, entstanden im Rahmen des Job-Turbo, die sich an Geflüchtete aus der Ukraine und den acht HKL richten und von verschiedenen Trägern angeboten werden. Hier wird die Kundschaft nach dem absolvierten Integrationskurs innerhalb der dreimonatigen Zuweisungsdauer bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Praktikumssuche und allen anderen Problemen bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz unterstützt. Auch diese Projekte werden im Jahr 2026 weitergeführt.

Bedingt durch den gleichzeitigen Wegfall der Wiederholungsstunden nach nicht bestandenen Integrationskurs und der DeuFöV-Berufssprachkurse mit Zielniveau B1 hat sich im Laufe des Jahres 2025 eine neue „Risikogruppe“ gebildet: Personen, die das Sprachniveau B1 nicht erreichten und daher vermehrt Probleme haben, auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Um uns dieser neuen Herausforderung zu stellen, wurden und werden an allen Standorten neue Vermittlungsmaßnahmen durchgeführt, die neben dem klassischen Bewerbungsscoaching und der Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche auch eine berufsbezogene Deutschförderung und die Chance einer erneuten B1-Prüfung beinhalten.

Auch im Jahr 2026 sind an allen drei Standorten wieder Projekte in Zusammenarbeit mit dem gAGS geplant. Hier soll es vor allem darum gehen, Firmen der Region mit Geflüchteten in Kontakt zu bringen und so ein möglichst unbürokratisches Matching zu ermöglichen.

Ein wichtiger Baustein für die Integration ausländischer Mitbürger ist und bleibt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Berufs- und Universitätsabschlüssen. In diesem Bereich werden wir auch 2026 mit unserem bewährten Partner eigenmittelfinanzierte monatliche Beratungstermine anbieten.

Ein weiteres interessantes Projekt wird seit April 2024 in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg durchgeführt. „Perspektive Fachkraft Kita“ soll der Gewinnung von Hilfs- und auch Fachkräften in der Kinderbetreuung dienen. 2025 wurde der erste B2-Spezialkurs für „frühpädagogische Berufe“ durchgeführt und von 60% der Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen. Eine neue Fbw für interessierte Personen soll noch in den letzten Wochen des Jahres 2025 mit 15 bis 17 Teilnehmenden starten und dann verstetigt werden.



Susanna Basler-Jensen
Geschäftsführerin